LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. Wahlperiode
Drucksache **18/12565** 21.01.2025

Antrag
der Abgeordneten Thorsten Schick, Matthias Kerkhoff, Fabian Schrumpf, Jochen Ritter, Björn Franken, Verena Schäffer, Wibke Brem, Mehrdad Mostofizadeh, Michael Röls-Leitmann, Arndt Klocke, Julia Eisentraut und Fraktionen
„**Bauwende einleiten – Für eine ressourcenschonende Bau- und Immobilienwirtschaft“**

Stellungnahme von Univ.-Prof. Annette Hillebrandt, Architektin AKNW, BDA, DGNB

Zur Person der Autorin

Die Autorin ist seit 1995 selbstständig tätige Architektin und hat für ihre Bauten u.a. bereits 1997 den Förderpreis NRW für „Junge Künstlerinnen und Künstler“, 2005 die Auszeichnung „Gute Bauten“ des Bundes Deutscher Architekten NRW und 2011 die Auszeichnung „Deutscher Fassadenpreis“ VHF erhalten.

Sie ist Mitglied der Architektenkammer NRW seit 1992 und Mitglied des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten seit 1998. Sie war und ist in zahlreichen Architekturwettbewerben als Preisrichterin tätig und hat sich in Gestaltungsbeiräte eingebracht.

Sie war Professorin für „Baukonstruktion und Bauen im Bestand“ an der FH Kaiserslautern (2001 -2003), für „Baukonstruktion“ an der FH Münster (2003-2013) und ist Lehrstuhlinhaberin für „Baukonstruktion, Entwurf und Materialkunde“ an der Universität Wuppertal seit 2013.

Seit Beginn der 2000er Jahre hat sie sich vermehrt dem Nachhaltigen Bauen zugewandt und gründete u.a. www.material-bibliothek.de, bzw. ihre Fortschreibung zur „Materialbibliothek Deutscher Hochschulen“, https://materialbibliothek-arch.uni-wuppertal.de/de/. 2017 initiierte Sie den bundesweit offenen Studierenden-Wettbewerb www.urbanminingstudentaward.de. Ihr Forschungsschwerpunkt lautet „Kreislaufpotenziale im Hochbau“.

2010 wurde sie in die Expertengruppe „Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit“ der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, DGNB berufen. Sie publiziert fortlaufend zum Nachhaltigen Bauen; dabei gilt der 2018 erschienene „Atlas Recycling“ als Pionierwerk für eine Zirkuläre Bauwirtschaft. Sie war Jury-Organizer des Contest „Sustainability” im Solar Decathlon Europe 2021|2022.

Annette Hillebrandt ist Gründungsmitglied des „Bauhaus Erde“ – einer Initiative von Prof. H.-J. Schellnhuber (2019). Ehrenamtlich engagiert Sie sich in der Unterstützung des „High-level Workshop on research and innovation for the New European Bauhaus“ und seit 2022 in der Kommission Nachhaltiges Bauen am Umweltbundesamt, vgl. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/transformation-zu-einer-zirkulaeren-bauwirtschaft

Für ihr Engagement im Nachhaltigen Bauen erhielt sie z.B. 2015 den „Urban Mining Award“ und 2020 den „Hans Sauer Award – Designing Circularity in the Built Environment“.

Einleitung

Meine Einlassungen widerspiegeln eine unabhängige, wissenschaftliche Sicht. Frei vom politisch oder wirtschaftlich getrieben Wunsch, schnell bezahlbaren Wohnraum zu generieren, sind sie einzig dem Erhalt unseres Lebensraums verpflichtet. Auf Grund der Tatsache, dass die Zerstörung unseres Lebensraumes in gigantischem Tempo voranschreitet und unser aller „gutes Leben“ bedroht, erwarte ich – stellvertretend für die große Wissenschaftsgemeinschaft des Nachhaltigen Bauens – weitreichende Schritte zur Transformation des Bauwesens zu einer Nachhaltigen Immobilienwirtschaft. Daher reichen meine Kommentare und Vorschläge über den zu diskutierenden Antrag und die vorliegenden Einlassungen grundlegend hinaus.

Zum Antrag vom 21.1.2025 und den Einlassungen von AfD und FDP

Eine umfassende Bauwende ist dringend angezeigt und darf nicht weiter aufgeschoben werden. Die planetaren Grenzen, bekannt seit 1972[1] müssen endlich zur Kenntnis genommen werden. Sie müssen ab sofort unser Handeln auf allen Ebenen – auch des Bauens – bestimmen und dies zum Schutz unserer eigenen Lebensgrundlagen, wie im Übrigen in §3 der LBO NW und in der MBO festgeschrieben.

Mit höchster Priorität muss eine Reduktion der Treibhausgasemissionen erfolgen. Die Europäischen Klimaschutzziele – Nettotreibhausgasneutralität 2045 – sind auf nationaler Ebene keineswegs erneut zu ignorieren oder infrage zu stellen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die bereits erfolgreich begonnene Transformation der Wirtschaft zum nachhaltigen, verantwortungsvollen Wirtschaften muss weiterverfolgt werden. Anderenfalls werden 1000e zukunftsfähige Arbeitsplätze vernichtet, das Innovationspotenzial der deutschen Bauwirtschaft ausgebremst und – zugunsten eines inspirations- und zukunftslosenlosen „Weiter so" werden wir in der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit auf die hinteren Plätze verwiesen (wie in der Autobranche zu verfolgen). Es müssen ehrgeizige Ziele entwickelt und verfolgt werden, um weltweit weiterhin eine Rolle zu spielen. Die Bau- und Immobilienwirtschaft muss gefordert und die Nachhaltigkeit gefördert werden!

Der Fokus des Antrages auf Baubestandserhalt ist ausdrücklich zu begrüßen, da allein dieser als Instrument einer „Suffizienz-Strategie" den direkten Erfolg zur Einhaltung der Klimaschutzziele (Stichwort: „Graue Energie") garantiert.
Alle Vorschläge des Antrages und der vorliegenden Stellungsnahmen, die die Weiternutzung von Baubestand gegenüber dem Neubau erleichtern/ fördern sind zu begrüßen (z.B. Stichworte: Verfolgen der – zeitlich erweiterten – „Oldtimer"-Regelung und Erleichterungen nach dem Vorbild „Niedersächsisches Modell").

Im Jahr 1970 betrug die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner in Westdeutschland ca. 25 qm, aktuell nähern wir uns den 48qm, eine Verdopplung nahezu bei marginal gestiegener Einwohnerzahl.[2]
Grundsätzlich heißt das zunächst: Wir haben nicht zu wenig Wohnflächen, wir haben ein Verteilungsproblem und ein Mietkostenproblem.
Logisch (weit) gedacht könnte man daraus einen landesweiten obligatorischen Bestandserhalt ableiten, solange kein unabhängiges Gutachten den Bestandsabriss im Rahmen einer Bauvoranfrage als unumgänglich bewiesen hat.
Akzeptiert man den Anstieg der Wohnfläche seit 1975 und sein Verteilungsproblem (Lösungsansätze dazu vgl. Finanzierung der Transformation am Ende dieses Schrifstückes), so steht an, Umnutzungs- und Aufstockungspotenziale zuerst zu heben, statt neu zu bauen.
Das Potenzial im Leerstand von Büroimmobilien wird bundesweit auf ca. 136 Millionen m² geschätzt, wovon ca.50% mit geringem oder mittlerem Umbauaufwand zu Wohnzwecken geeignet sind, was ca. 1,86 Millionen Wohnungen bis 2040 ermöglichen würde.[3]
Die Umnutzung von Büro- und Gewerbeflächen in Wohnungen muss von Hürden/ Regulierungen befreit werden (vgl. Abb.1 im Anhang).
Das Potenzial von Aufstockungen auf Gebäudebestand wurde mit 2,4Mio. Wohnungen berechnet.[4]
Die Realisierung von Aufstockungen muss von Hürden und Regulierungen befreit werden (vgl. Abb.1 im Anhang).

[1] Meadows: „Die Grenzen des Wachstums", dva, Stuttgart 1972
[2] https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/daten/soz_indikatoren/Schluesselindikatoren/W004.pdf, https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Tabellen/wohnungsbestand-deutschland.html, 10.62020
[3] ARGE-Studie_Bezahlbarer_Wohnraum_2021.pdf, Kurzgutachten und Ergebnisse aus aktuellen Untersuchungen, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., D. Walberg, T. Gniechwitz Kiel, 2020
[4] Baukulturbericht 2023_00_Grafiken_BKB22_23.pdf, Quelle angegeben mit TU Darmstadt, ISP, VHT, 2019

Das Bauen mit Bestand muss klar bevorzugt werden. Allerdings: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen".[5]
Die Erde ist in Bezug auf Abfälle ein geschlossenes System – wozu hier aufgrund der schädigenden Wirkung auf den Menschen auch Treibhausgase/ $CO_{2\ äquiv.}$ gezählt werden.
Um die Klimaschutzziele zum Wohle der Allgemeinheit zu erreichen, ist es erforderlich, alle Gebäudebesitzer (nicht nur Wohnbau) zum Einsatz ausschließlich regenerativer Energien für Heiz- und Strombedarf zu verpflichten, (vgl. Abb.1 im Anhang).
Die Erde ist energetisch gesehen ein offenes System ist mit endlosem Energieinput (Sonne, Wasserwellen, Tidehub, Wind). Es ist Voraussetzung für die Rettung des menschlichen Lebensraumes, dieses Geschenk ab sofort und ausschließlich nutzen.
Daher muss die Umrüstung auf Erneuerbare Energie auch für die Weiternutzung von Bestandsbau gelten, sofern die Heizung und Warmwassererzeugung aus Altersgründen erneuert werden soll oder das Gebäude umgenutzt, umgebaut oder erweitert werden soll. Diese Maßnahme ist auskömmlich zu fördern, ggf. über das bisher praktizierte Maß hinaus (vgl. BEG EM), um Eigentum besonders von Kleinvermietern zu schützen. Mieterhöhungen mit Argumentation der Umstellung auf Erneuerbare sollten unzulässig sein, da die geförderte Investition den Eigentümern schon insofern zugutekommt, dass sie den Wert ihrer Immobilen steigert. Die obligatorische Forderung auf Umstellung der Energie auf regenerative Ressourcen für den Baubestand hätte überdies den Vorteil, den „Heizkosten- und Stromschock", der die NutzerInnen fossiler Energie ab 2027 erwartet, abzuwenden – sie wäre eine Entlastung der MieterInnen.

Auch bezogen auf Luft, Wasser und Boden ist die Erde ein geschlossenes System; der Erhalt der Biodiversität ist nach dem Erhalt der Atmosphäre das drängendste Problem.
Alle sechs Hauptgruppen Deutscher Landschaften sind – nach Stufeneinteilung der Roten Liste – überwiegend „gefährdet, stark gefährdet" oder von „vollständiger Vernichtung bedroht".[6]
Krefelder Entomologen werden 2017 wie folgt zitiert: „More than 75% decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas".[7]
Gleichzeitig lebt ein Viertel aller Arten im Boden[8] – lebendiger Boden ist unsere Nahrungsgrundlage!
Das gesetzlich festgeschriebene Ziel die Flächenversiegelung ab 2020 täglich unter 30ha/ 300.000qm zu bringen wird systematisch ignoriert und beträgt aktuell fast das Doppelte bei annähernd gleich großer Bevölkerungszahl; 90% davon sind Siedlungsfläche.[9]
Aktuell entfallen auf jeden Bundesbürger 618 m^2 besiedelte Fläche.[10] Das sollte reichen!
Es ist widersinnig bei – im selben Bezugszeitraum – nahezu stagnierender Bevölkerungszahl[11] immer mehr Fläche zu versiegeln.
Daher ist die Bodenversiegelung unbedingt und sofort zu stoppen. Priorisiertes Prinzip des Bauens muss sein, zum Erhalt der Biodiversität und der Wasserkreisläufe, Landschaftseingriffe zu vermeiden bzw. sie so gering wie möglich zu gestalten, um endlich auf den Weg des Gesetzespfades „2050 netto-null Flächenkreislaufwirtschaft" zu gelangen.
Es ist fahrlässig, dieses Schutzziel weiterhin zu ignorieren und wäre nahezu kriminell, es infrage stellen zu wollen.
Wir müssen bereits versiegelte, ungenutzte Flächen (re-)aktivieren (Stichwort: Innenentwicklung z.B. Brachen, Lückenschließungen), anstatt unsere Siedlungen immer mehr sinnfrei mobilitätserzeugend – an nicht nachgefragten Standorten im ländlichen Raum[12] – ausufern zu lassen.

[5] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 14 (2)
[6] https://www.boell.de/de/2019/01/09/biodiversitaet-deutschland-artenvielfalt-geht-verloren
[7] Hallmann CA et alt.: PLoS ONE 12(10): e0185809, 2017, https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809
[8] Forschung &Lehre 2/21, S. 128, Primärquelle angegeben mit: C. A. Guerra et al., DOI: 10. 1126/science.abd7926
[9] Baukulturbericht 2023_00_Grafiken_BKB22_23.pdf
[10] Bundesstiftung Baukultur (BSBK), R. Nagel „Mit Freude sanieren -Ein Handbuch zur Umbaukultur", 2021.
[11] bevoelkerungsfortschreibung-2010130187004.pdf, https://www.destatis.de, 19.02.21
[12] Ehrhardt, D. u.a. "City regions in between housing issues and tackling land take. Trends, strategies and potential solutions in core cities and their hinterland", Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning. DE, 80(5), pp. 522–541. doi: 10.14512/rur.216. 2022, strockel,+900000_2022_216_OnlinePDF.pdf, https://rur.oekom.de/index.php/rur/article/view/216/2110

Aufgrund des gebotenen Handlungsdrucks zum Erhalt der Biodiversität, sind unterstützend bei jeder genehmigungspflichtigen Baumaßnahme (von einfacher Umnutzung bis Neubau) Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität als Genehmigungsvoraussetzung zu realisieren (vgl. Abb1 im Anhang).
Ein besonders effektives Instrument zum Erhalt der Lebensgrundlage Biodiversität ist ein Neubaumoratorium für Kommunen ohne signifikanten Bodendruck/ Zuzug. Vorausschauend wäre es, ein solches Moratorium auf Regionen, die von zukünftigen Hochwassern bedroht sind, auszuweiten, um voraussehbare Folgeschäden von zukünftigen Generationen unmittelbar auszuschließen.[13]
Neubauten in Regionen mit Zuzug/ erwiesenem Bodendruck allerdings müssen weiterhin ermöglicht werden (unter Kompensationsmaßnahmen).
Ebenso ist Neubau zu ermöglichen, wenn die Bestandsweiternutzung (auch unter Ausloten verschiedener Umnutzungsvarianten in einer Bauvoranfrage) nachgewiesenermaßen keine Option ist.

An (Ersatz-)Neubauten sind allerdings energetisch wie ressourcenschonend die höchsten Ansprüche zu stellen!
Daher sotte bei Neubauten das Miteinpreisen von (Umwelt-)Folgekosten zum Bauantrag obligatorisch sein: Beispielsweise durch Begrenzung des $CO_{2\ äquiv.}$-Footprint pro qm Neubaufläche über den gesamten Lebenszyklus, wodurch auf der einen Seite erneuerbare Energieträger zur Energieversorgung, auf der anderen Seite ein deutlich verringerter Materialeinsatz sowie zirkuläre Konstruktionsansätze gefördert würden (Stichwort: „Dänisches Modell“[14], in Kraft seit 2021).

Neubauten sollten nur genehmigungsfähig sein, wenn zum Bauantrag nachgewiesen ist, dass

a) **eine Fläche gleicher Größe an anderer Stelle des Landesgebietes entsiegelt wurde. Dazu ist eine landesweite Online-Flächentauschbörse zu initiieren – Tausch qm gegen qm ohne die Qualität des Bodens /der Versiegelung zu bewerten, Preise (frei) markt-basiert.**
b) **das zukünftige Gebäude in aufgeständerter Bauweise mit darunterliegender Regenwasserversickerung geplant ist, sodass der überbaute Boden seine biologische Leistung erhalten kann**
c) **sämtliches Niederschlagswasser, auch der Außenanlagen, auf dem eigenen Grundstück versickert werden kann**
d) **der Neubau rückbaufähig geplant wird mit > 75% reuse- oder recyclingfähigen Baustoffen („Closed-Loop-Baustoffen“)**

In Bezug auf d): Nur ca. 9% der Rohstoffversorgung kann die EU aus eigenen Quellen decken.
Bei den kritischen Materialien wird der Anteil der Eigenversorgung mit unter 3% angenommen.[15]
Daraus lässt sich ableiten, dass unser Wohlstand und unser Wachstum zu ca. 90% auf Importabhängigkeit beruht.
Das geschlossene System des Bodens der Erde wird bislang von der Bauindustrie (un)systematisch ausgebeutet. Aus unwiederbringlichen abiotischen, nicht erneuerbaren Rohstoffen werden Abfälle produziert, seit Jahrzehnten stammen gleichbleibend ca. 50-55% aller Abfälle aus dem Bauwesen, trotz sogenannter Recyclingtechnik – in Wahrheit ein Downcycling unter großen Qualitätsverlusten.
Dieses lineare Wirtschaften ist absehbar an seinem Ende. Die Bauwirtschaft muss den Sprung in die Kreislaufwirtschaft jetzt mutig angehen und benötigt politische Unterstützung.
Ein erster Schritt dazu, ist es (in NRW) ausschließlich die Technik des „Selektiven Rückbaus“ vorzuschreiben. Der (z.B. in Köln) aktuell immer noch breit angewandte Abriss ohne Vorsortierung, dessen Ergebnis unverwertbare Baumischabfälle/ Baustellenabfälle sind, vernichtet die Option Sekundärrohstoffe zu erzeugen.

[13] https://hw-karten.de/
[14] The Danish Housing and Planning Authority (Hrsg.): The National Strategy for Sustainable Construction. Ministry of the Interior and Housing. Denmark, April 2021
[15] European Commission: “Report on critical raw materials for the EU” – ad hoc Working Group, 2014

In einem Folgeschritt – wirklich visionär mit klarem Bekenntnis zur Zirkulären Bauwirtschaft – wäre ein Verbot der Vernichtung intakter Baustoffe durch Abriss: Selektiv zurück gebaute Teile sollten obligatorisch im Markt für einen Zeitraum von ca. 4 Wochen angeboten werden müssen, ggf. kostenfrei gegen Abholung. Erst danach dürfte Rückgebautes „entsorgt"/ vernichtet werden.
Es könnte ein Handel mit gebrauchten Bauteilen und Sekundärrohstoffen in Gang kommen, neue Arbeitsplätze des Sortierens, Aufbereitens, Reparierens, Planens und der Logistik würden entstehen – Wertschöpfung durch Dienstleistung statt Primärrohstoffabhängigkeit samt Naturvernichtung.

Grundsätzlich brauchen wir Klärung und Einordnung von Begrifflichkeiten der Kreislaufwirtschaft, um dem grassierenden Greenwashing entgegen zu treten, wie die sogenannten Verwertungsquoten im Bauwesen beweisen: Sie bedeuten bislang *keineswegs* eine Verwertung in geschlossenen Kreisläufen.
Klare, ehrliche Definitionen für eine Zirkuläre Bauwirtschaft sind erforderlich:

- Recycling ist „Wiederverwertung" nahezu ohne Qualitäts- und Quantitätsverlust im Material.
- Downcycling ist „Weiterverwertung" und geht mit Qualitäts-/Quantitätsverlust einher.
- Re-Use ist „Wiederverwendung" in derselben Qualität der Anwendung wie beim Ursprungsprodukt.
- Further-Use ist „Weiterverwendung" zu einem vom Ursprungsprodukt abweichenden, weniger qualitätsbeanspruchtem Zweck (vgl. Abb.2 im Anhang).

Um die riesigen, seit 20 Jahren immer weiter steigenden Abfallmengen aus dem Bauwesen zu senken, müssen wir zu geschlossenen Kreisläufen kommen. Downcyling ist langfristig gar keine Option. Daher müssen ab sofort „Closed-Loop-Materialien" – in rückbaubarer Konstruktionsweise gefügt – bevorzugt und ggf. regulatorisch gefördert werden.[16]
Und um die Rückflüsse aus dem anthropogenen Gebäudelager möglichst effizient zu verwerten ist die Verwendung von Sekundärrohstoffen dringend zu fördern:
ReUse und Recycling müssen das neue Normal werden.

Ein Paradigmenwechsel zur Verursacherverantwortung – wie Rahmstorf und Schellnhuber ihn fordern – ist im Bauwesen überfällig.
Bauherren- und Baufrauen müssen lebenszykluslange Verpflichtungen für ihre Immobilie übernehmen, Hersteller für Baustoffe und -produkte, Planer für Errichtung und Rückbaufähigkeit. Umweltfolgekosten müssen schon zu Beginn eingepreist werden, da der einseitige Blick nur auf die Herstellungskosten trügt.
Die Herstellerverantwortung ist im geltenden Recht, besonders in den Artikeln 23 -25 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, KrWG, klar hinterlegt – allerdings muss es auch durchgeführt werden!
Davor hat sich Politik seit Jahren zugunsten der Bau(stoff)lobby gedrückt.
Wenn weiterhin Schadstoffe und umweltgefährdende Stoffe in den Markt gelangen dürfen, werden die Entsorgungs- und Gesundheitsfolgekosten weiterhin der Gesamtgesellschaft angelastet, das ist höchst ungerecht! (Vgl. Historie Asbest, PCB, HBCD etc.)

Wenn neben der Kreislauffähigkeit der CO_2-Footprint – Europäisches Vorbild Dänemark – in die Lebenszyklus-Kalkulation einbezogen wird, sollte die Weichenstellung klar sein: Das Bauen mit nachhaltig kultivierten, nachwachsenden Rohstoffen ist das, was uns am meisten helfen wird, die Klimaschutzziele zu erreichen zusammen mit dem Erhalt/ dem ReUse unseres Baubestandes.

[16] Vgl. dazu: Hillebrandt, Riegler-Floors, Rosen, Seggewies „Atlas Recycling – Gebäude als Materialressource", Edition DETAIl, München 2018 und https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/transformation-zu-einer-zirkulaeren-bauwirtschaft

Die dringend erforderliche Transformation wird häufig mit Hinweis auf eine angeblich ungelöste Finanzierungsfrage abgeschmettert.
Dazu stellen Rahmstorf und Schellnhuber fest, dass das Ignorieren des Klimawandels auch ökonomisch keine Option ist, weil »die volkswirtschaftlichen Einbußen auch so bereits rund zwanzigmal so hoch liegen wie die Kosten der Klimastabilisierung auf einem akzeptablen Niveau.«[17] Dieselben Autoren konstatieren »jeder Mensch ist nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch vor der Natur gleich« und fordern »wer den Klimaschaden anrichtet, soll auch dafür geradestehen – „Polluter Pays Principle".«[18]

Also folgende Finanzierungsvorschläge für die Transformation:
Ermuntern Sie die Bundesregierung, die Umweltschädlichen Subventionen im Bau- und Wohnungswesen abzubauen – ca. zwischen 3 und 4,2 Mrd € p.a.[19] – und überprüfen Sie die landeseigenen Förderprogramme auf Klimaschädlichkeit und Anreize zu Material-Ressourcenverschwendung oder Flächenverbrauch.
Setzen Sie sich bundesweit für die Besteuerung von Mehrfachwohnsitzen (pro Steuergemeinschaft >= 3 auf dem Gebiet der Bundesrepublik) in spürbarer Höhe ein.
Mehrfachwohnsitze sind mindergenutzt und verschwenden Wohnraum, der an anderer Stelle dringend benötigt wird.
Lenken Sie die Mittel um in Instrumente der Transformation der Bauwirtschaft, des zirkulären Bauens und der sozialen Gerechtigkeit!
Wiederbeleben Sie den Kommunalen Wohnungsbau (ggf. Rückkäufe großer Bestände) und dämmen Sie so durch ein angemessen hohes, kommunales Wohnraumangebot Mietpreiserhöhungen ein (Vorbild Stadt Wien).
Oder lenken Sie Einnahmen in „Housing-First-Projekte" (vgl. Schweden), um die – sich absehbar noch verstärkende –Altersobdachlosigkeit einzudämmen.

Ich möchte Sie hier als Architektin mit Verantwortung für die gebaute Umwelt und als Wissenschaftlerin für Nachhaltiges Bauen auffordern, Ihre Gesetzeseingaben, ihr Abstimmungsverhalten, sowie *jede* Ihrer Entscheidungen an unserem Grundgesetz auszurichten:
„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."[20]

Ich darf Sie alle erinnern:
„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat."[21]
Auf dieser Grundlage sind Sie alle verpflichtet, ihre Entscheidungen unter sozialen Gesichtspunkten zu fällen, um den Zusammenhalt der Gesellschaft wiederzugewinnen und somit die Demokratie zu erhalten!

Univ.-Prof. Annette Hillebrandt | 12.9.2025

[17] S. Rahmstorf, H.J. Schellnhuber „Der Klimawandel", S. 95, H.C. Beck oHG München 2006, 9. Auflage, 2019
[18] ebd. S. 109
[19] Umweltschädliche Subventionen in Deutschland", Umweltbundesamt, Dessau-Rößlau 2021
[20] Art. 20A GG
[21] Art. 20 GG

Anhang

Abb. 1: Bauen im und mit Bestand: Zukünftige Baugenehmigungen: Forderungen und Förderungen | Voraussetzungen und Erleichterungen, Hillebrandt, A., Bergische Universität Wuppertal 2025
ANFORDERUNGEN AN NEUBAUTEN MAXIMAL, vgl. Text.

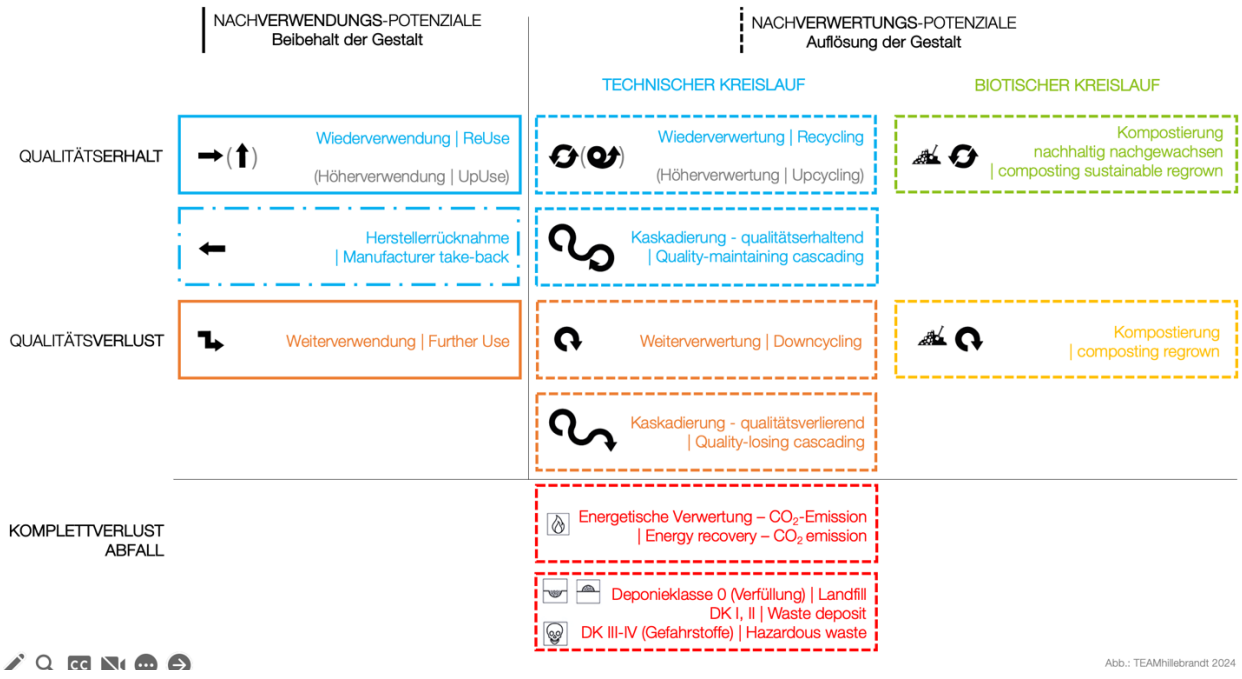

Abb. 2.:Definitionen von Nachnutzungspotenzialen von Bauprodukten und Baustoffen, gegliedert in Nachverwendungspotenziale unter Beibehalt der Gestalt und Nachverwertungspotenziale unter Auflösung der Gestalt und ihre Qualitäten bis zum Verlust.
Hillebrandt, A., Bergische Universität Wuppertal 2024